

FÖRDERUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2022/23

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien. **Gefördert werden können österreichische Staatsbürger*innen bzw. gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose gem. § 2-4 StudFG.**

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten.

Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

A) Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG

1. Eine Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
2. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der betreuenden Person der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer*seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) wie z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.
4. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A) und B) angeführt.

B) Weitere Ausschreibungsbedingungen

1. Der Antrag ist online auszufüllen und die geforderten Beilagen sind hochzuladen.
2. Studienerfolgsnachweis/e für den Zeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2023 für den 1. Einreichtermin und für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 für den 2. Einreichtermin sind beim Ausfüllen des Antrages hochzuladen.
3. Bestätigung über ev. sonstige Aktivitäten (Tätigkeit als Studentische Mitarbeiter*innen, Bestätigungen verfasster Papers ...) sind ebenfalls hochzuladen.
4. Einreichfristen (später einlangende oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt)
1. Einreichtermin: 27.07.2023, 12:00 Uhr
2. Einreichtermin: 02.11.2023, 12:00 Uhr

C) Im Falle einer Zuerkennung des Förderungsstipendiums

ist gem. § 67 (3) StudFG nach Abschluss der geförderten Arbeit ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums bei dem*der zuständigen Studiendekan*in vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mailadresse Ihrer Studienrichtung (geodaesie.mpug@tugraz.at, materialsscience.mpug@tugraz.at, mathematik.mpug@tugraz.at, physik.mpug@tugraz.at).